

# Unterstützt!

Autor(en): **A.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 33

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537707>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Unterstützt!

Mit dem Artikel „Maulwurfsarbeiten“ hat Herr J. St., Uri, in Nr. 30 der „Sch.-Sch.“ eine Frage aufgegriffen, die schon lange die Aufmerksamkeit der Lehrer erregt. Die soziale Stellung des Lehrers wird von Tag zu Tag kritischer und heikler, und wo die Lehrerbefoldungsfrage noch zuwenig oder gar keine Aufmerksamkeit gefunden hat, da heißt es für uns Lehrer, noch mehr dafür arbeiten und noch geschlossener vorgehen. Auch der Lehrer ist seines Lohnes wert. Alle ideale Auffassung vom Lehrerberufe hoch in Ehren, das gehört zu jedem Erzieher; ein anderer wäre überhaupt bloß Stundengeber, aber wie der Korrespondent sagte: „Der Lehrer soll von seinem Amte leben können.“

Daß Lehrerstellen geradezu vermarktet werden, ist ganz gewiß Maulwurfsarbeit. Das ist keine Bereitung des Bodens, um eine finanzielle Besserstellung fordern zu können. Wenn so vorgegangen wird, stehen wir nach Jahr und Tag noch auf dem gleichen Fleck. Für uns heißt es: geschlossen vorgehen; nur das bringt uns vorwärts. In vielen Gemeinden wird von den zuständigen Behörden zu sehr auf das blinkende Gold geschaut. Daß dann Bewerber um Lehrstellen an solchen Orten für ihren kleinlichen Egoismus „ein Pöstchen“ bekommen, ist leicht zu begreifen. Was aber dann solche Lehrer an idealer Umgebung an Kind und Schule leisten, ist auch bald bezahlt. Solange eben diese Stellenhäserei nicht ein Ende nimmt und dieser kleinliche, eines Lehrers unwürdige Standpunkt ausgemerzt ist, werden wir Lehrer vergebens auf eine angemessene finanzielle Besserstellung harren.

Wir arbeiten nicht nur um die fargen paar Rappen, denn wir sind und wollen nicht Tagelöhner oder Stundengeber sein. Nein! Hoch der Lehrerstand! Aber wir müssen doch auch gelebt haben. Und daß ein Lehrer, durch die Not gedrängt, alle nur möglichen Nebenämterchen in seine Studierstube tragen muß, um seine Familie durchs Leben zu bringen, auch das muß nun einmal aufhören. Darum, wem die Ehre und das Wohl des Lehrerstandes Sache des Herzens und der Gesinnung ist, der lasse alle Maulwurfsarbeiten.

A. R.

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Zürich.** **Teuerungszulagen.** Durch Beschluß des Kantonsrates vom 1. Juli 1918 wurde der Regierungsrat eingeladen, den Beamten, Angestellten und Arbeitern der kantonalen Verwaltung, den Bezirksverwaltungen, der Gerichte und des Polizeikorps, sowie den Geistlichen, Lehrern und Arbeitslehrerinnen als Teuerungszulagen auf Rechnung der neuen Besoldungen im Monat Juli 1918 das Fünffache der bisherigen monatlichen Teuerungszulage und in den folgenden Monaten das Doppelte derselben auszuführen; doch dürfe die Auszahlung von Teuerungszulagen seit 1. Januar 1918 im ganzen nicht mehr als 50% der bisherigen Jahresbesoldungen betragen.

**Suzern.** Im Alter von 57 Jahren starb hier am 7. August Herr Robert Wyß, Professor an der Kantonschule. Er war früher Primarlehrer (in Krumbach